

IX

Statut der Hausgruppen im Welthaus Bielefeld e.V.

1. Grundlagen

Das Welthaus Bielefeld ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Arbeit bezweckt laut Satzung u.a.

„das Eintreten für die fundamentalen Menschenrechte;

die Förderung des internationalen kulturellen Austausches und der kulturellen Toleranz insbesondere gegenüber den Völkern der „Dritten Welt“;

die Förderung der internationalen Gesinnung und der Völkerverständigung;

die Förderung des Wiederaufbaus der durch Kriegsereignisse oder Katastrophen zerstörten oder beschädigten Wohnungen, Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen in den Ländern des Südens;

die Förderung der Fürsorge für politisch, rassistisch, geschlechtsspezifisch oder religiös Verfolgte, Flüchtlinge, Vertriebene oder Kriegsoffer.“

Für diese Ziele engagieren sich im Welthaus Bielefeld hauptamtlich angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ehrenamtlich tätige Gruppen.

2. Die Bedeutung der Hausgruppen für das Welthaus Bielefeld

Die Arbeit der ehrenamtlichen Hausgruppen ist für das Welthaus Bielefeld ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil und eine notwendige Ergänzung der von den hauptamtlich angestellten Mitarbeitern geleisteten Arbeit. Das Engagement der ehrenamtlichen Gruppen ist ein Gegengewicht und Korrektiv zu der mit der notwendigen Professionalisierung der Arbeit einhergehenden Verselbständigung vieler Abläufe. Darüber hinaus bieten die Hausgruppen für das Welthaus Bielefeld einen ExpertInnenpool für spezielle Themen bzw. Länder und ergänzen damit das Organisationswissen entscheidend. Nicht zuletzt wird durch die ehrenamtlich geleistete Arbeit und die dadurch ermöglichten vielfältigen Kontakte zu unseren Projektpartnern in den Entwicklungsländern eine breite solidarische Entwicklungszusammenarbeit erst erreichbar.

3. Anerkennung und Ausschluss als Hausgruppe

Eine Gruppe, die mit ihrer Arbeit die satzungsmäßigen Ziele des Welthaus Bielefeld e.V. unterstützt, kann ihre Anerkennung als Hausgruppe des Welthaus Bielefeld beantragen. Die Mitgliederversammlung entscheidet gemäß § 6.3 über die Anerkennung bzw. über den Ausschluss einer Hausgruppe.

4. Rechte der Hausgruppen

Die Hausgruppen haben das Recht,

- 4.1 die Räume des Welthaus Bielefeld in Absprache mit den MitarbeiterInnen und anderen Gruppen des Welthaus zu nutzen;
- 4.2 die vorhandene Infrastruktur (Kopierer, TV-/Videogeräte etc.) zu nutzen, wobei die Verbrauchskosten zu zahlen sind;
- 4.3 die Unterstützung der angestellten MitarbeiterInnen zu beanspruchen, soweit dies von den MitarbeiterInnen im Rahmen ihrer Arbeitszeit geleistet werden kann;
- 4.4 öffentlich als „Gruppe im Welthaus Bielefeld“ Stellung zu beziehen zu Themen, die das Aufgabenspektrum und die Ziele der einzelnen Gruppen betreffen.

5. Pflichten der Hausgruppen

Die Hausgruppen haben die Pflicht,

- 5.1. sich am Diskussionsprozess um die Weiterentwicklung des Welthaus Bielefeld – insbesondere auf den Mitgliederversammlungen – zu beteiligen. Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft von mindestens drei Mitgliedern einer Hausgruppe im Welthaus Bielefeld e.V.;
- 5.2. an der monatlich tagenden Projektgruppe teilzunehmen, soweit sie Projekte in Entwicklungsländern begleiten;
- 5.3 sich an gemeinsamen Aktionen des Welthaus Bielefeld nach Möglichkeit zu beteiligen
- 5.4. dem Vorstand öffentliche Stellungnahmen der Gruppe zur Kenntnis zu geben und sich im Konfliktfall an die Vorgaben des Vorstandes zu halten, welche Äußerungen als „Gruppe im Welthaus Bielefeld“ an die Öffentlichkeit gegeben werden können.